## 2. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (in der zur Zeit gültigen Fassung), der §§ 1, 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (in der derzeit gültigen Fassung) und des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen Mecklenburg-Vorpommern (in der derzeit gültigen Fassung) hat die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald am 12.12.2022 folgende Satzung erlassen:

## Artikel 1

## 2. Änderung der Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom 08. Dezember 2008 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 07. November 2011 wird wie folgt ergänzt und geändert.

- 1. In § 36 wird als neuer (3) eingefügt:
- (3) Für die Umsatzsteuerpflichtigen Handlungen des Friedhofes wird zu der Abgabe die jeweils geltende Umsatzsteuer erhoben.
  - 2. Das Gebührenverzeichnis als Anhang 1 wird wie folgt in den Passagen D und G neu gefasst:
- D. Gebühren für Feuerbestattungen

1. Einäscherungsgebühr für Verstorbene über 6 Jahre	220,36 €
2. Einäscherungsgebühr für Verstorbene bis zu 6 Jahren	0,00€

## G. Sonstige Gebühren

1. Hilfe bei amtsärztlicher Untersuchung vor der Feuerbestattung	27,10€
2. Versand einer Urne per Post	5,15€
(zuzüglich aktueller Postgebühr)	
3. Öko-Aschekapsel	3,20€
4. Seeurne	5,25 €
5. Öko-Zierkapsel [Friedwald]	16,53€

Artikel 2 Inkrafttreten

Die zweite Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Greifswald, den....

2 2. 12. 2022

Dr.Stefan Fassbinder Oberbürgermeister



Soweit beim Erlass dieser Änderungssatzung gegen Verfahrens- oder Formvorschriften verstoßen wurde, können Fehler gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Die Beschränkung gilt nicht für die Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Greifswald, den 22. 12. 2022

efan assbinder Dberbürgermeister

Satzung wurde am 23.12. 2022 im Internet öffentlich bekannt gemacht.)